



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge
Chemie
Chemische Biologie

an der
Technischen Universität Dortmund

Stand: 02.10.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelor- und Masterstudiengang Chemie</p> <p>Bachelor- und Masterstudiengang Chemische Biologie</p>
Hochschule	Technische Universität Dortmund
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	<p>Bernd Hahn, Student der Technischen Universität Chemnitz;</p> <p>Prof. Dr. Heinrich Lang, Technische Universität Chemnitz;</p> <p>Dr. Gerhard Lapke, ehem. Deutsche BP AG;</p> <p>PD Dr. Alois Palmethofer, Universität Würzburg;</p> <p>Prof. Dr. Jürgen Schmelzer, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Sarah Dehof
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 12. Juli 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	26
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	34
B-5 Ressourcen	38
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	42
B-7 Dokumentation & Transparenz	46
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	48
C Nachlieferungen	52
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.08.2013)	53
E Abschließende Bewertung der Gutachter (19.08.2013).....	60
F Stellungnahme der Fachausschüsse	63
F-1 Fachausschuss 09 – Chemie (12.09.2013).....	63
F-2 Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (02.09.2013)	63
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013).....	65

A Rahmenbedingungen

Am 12. Juli 2013 fand an der TU Dortmund das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Lang übernahm das Sprecheraamt.

Die Studiengänge wurden bereits am 24. September 2003 erstakkreditiert und am 27. März 2009 reakkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Campus Nord statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 19.04.2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Chemie B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2003/04 WS	75 pro Semester	229,67 € / Semester
Chemie M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2004/05 WS/SS	40 pro Semester	229,67 € / Semester
Chemische Biologie B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2003/04 WS	75 pro Semester	229,67 € / Semester
Chemische Biologie M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2004/05 WS/SS	40 pro Semester	229,67 € / Semester

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu der Dauer und den zu erwerbenden Kreditpunkten, dem Angebotsrhythmus, den Aufnahmezahlen und den Abschlussgraden nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Im Hinblick auf das mündlich vorgetragene bedarfsgerechte Zulassungsverfahren, nehmen die Gutachter die mit dem doppelten Abiturjahrgang temporär höher liegenden Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis (vgl. Abschnitt B-5-1).

Die Gutachter können die Einordnung der Masterstudiengänge als „forschungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund der Einbeziehung der Forschung in die Lehre, des hohen wissenschaftlichen Niveaus der Abschlussarbeiten und der Forschungstätigkeiten der Lehrenden. Die starke Forschungsorientierung wird von den Gutachtern als sehr positiv erachtet.

Landesspezifische Strukturvorgaben sind in dem vorliegenden Verfahren nicht zu beachten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Für die Bachelorstudiengänge Chemie und Chemische Biologie sind in § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung folgende Ziele verankert:

(1) Lehre und Studium in diesem Studiengang vermitteln den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung und kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Chemie [bzw. Chemische Biologie]. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob [...] der Kandidat für einen Übergang in die Berufspraxis ausreichende Fachkenntnisse erworben hat und die Fähigkeit besitzt, zur Lösung fachwissenschaftlicher Probleme die geeigneten Methoden auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

Für die Masterstudiengänge Chemie und Chemische Biologie sind in § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung folgende Ziele verankert:

(1) Lehre und Studium in diesem Studiengang vermitteln den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung und verantwortlichem Anwenden wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigt werden.

(2) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Chemie [bzw. Chemische Biologie]. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob [...] der Kandidat die Zusammenhänge des Faches überblickt und in der Lage ist, selbstständig wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in der beruflichen Praxis bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben problemorientiert anzuwenden.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule in der Selbstdokumentation folgendes an:

Absolventen des Bachelorstudiengangs Chemie

- haben konzeptionelles, analytisches und logisches Denken trainiert,
- haben Kommunikationsfertigkeiten erworben und können wissenschaftliche Informationen angemessen schriftlich und mündlich kommunizieren,
- haben Kenntnisse und Fähigkeiten zum eigenständigen Lösen chemischer Probleme erworben sowie die Eigenschaften wichtiger chemischer Stoffklassen und deren Veränderungen durch chemische Reaktionen vorherzusagen
- haben die Fähigkeit chemiebezogene Information wissenschaftlich kritisch zu bewerten sowie
- Zusammenhänge zwischen der Chemie und angrenzenden Naturwissenschaften zu erkennen
- sind zur Teamarbeit befähigt,
- haben Strategien für ein lebenslanges Lernen erworben.

Absolventen des Masterstudiengangs Chemie

- haben ihre praktischen Fertigkeiten in drei der genannten Fächer erweitert und vertieft,
- haben in einem Gebiet der Chemie vertiefte und erweiterte Spezialkenntnisse erworben,
- sind in der Lage, in ihren Ausbildungsfächern Positionen mit hoher Entscheidungskompetenz auf internationalem Niveau verantwortungsvoll einzunehmen,
- haben das Können erworben, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexere Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten,

- haben sich wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.) zu Eigen gemacht und sind dadurch auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet.

Absolventen des Bachelorstudiengangs Chemische Biologie

- haben konzeptionelles, analytisches und logisches Denken trainiert,
- haben Kommunikationsfertigkeiten erworben und können wissenschaftliche Informationen angemessen schriftlich und mündlich kommunizieren,
- haben Kenntnisse und Fähigkeiten zum eigenständigen Lösen biologisch-chemischer Probleme erworben,
- haben Kompetenz in den Grundlagen und Anwendung von biochemischen, molekularbiologischen, biophysikalischen, zellbiologischen und bioorganischen Methoden und apparativen Ausstattungen gewonnen,
- haben die Fähigkeit biochemische Information wissenschaftlich kritisch zu bewerten sowie Zusammenhänge zwischen Chemie, Biochemie und angrenzenden Naturwissenschaften erkennen zu können,
- können chemische und biochemische Experimente selbstständig durchführen und auswerten, und sie besitzen somit die Voraussetzung für die weitere Entwicklung zu eigenständiger Forschung,
- sind zur Teamarbeit befähigt,
- haben Strategien für ein lebenslanges Lernen erworben.

Absolventen des Masterstudiengangs Chemische Biologie

- haben ihr Wissen in ausgewählten Themen der Fächer Biochemie, Molekularbiologie, Zellbiologie, Bioorganische Chemie, Biophysikalische Chemie vertieft,
- haben ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in einem Schwerpunktthema der Chemischen Biologie erweitert,
- haben gelernt, biologische Vorgänge auf molekularer Ebene zu beschreiben und durch Kombination aus chemischen und biologischen Ansätzen zu hinterfragen und zu analysieren,
- haben in einem weiteren der oben genannten Gebiete vertiefte und erweiterte Spezialkenntnisse erworben,
- sind zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf obengenannten Gebieten befähigt,
- haben die Fähigkeit erworben, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexere Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten,

- haben sich wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.) zu eigen gemacht und sind dadurch auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet,
- sind in der Lage, in ihren Ausbildungsfächern Positionen mit hoher Entscheidungskompetenz auf internationalem Niveau verantwortungsvoll einzunehmen.

Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die Lernergebnisse sind auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Die jeweils angestrebten Lernergebnisse bewerten die Gutachter als grundsätzlich positiv, wenngleich auffällt, dass diese in den verschiedenen studiengangbezogenen Dokumenten (Diploma Supplement, Internet, Selbstbericht) zum Teil unterschiedlich dargestellt sind. Die Hochschule räumt dies ein und gibt an, dass die im Bericht formulierten Lernergebnisse die gültigen für die Studiengänge sind.

Im Gespräch mit den Studierenden nehmen die Gutachter differenzierte Meinungen zu Zielsetzung und Aufbau des Bachelorstudiengangs Chemische Biologie wahr. Einige beschreiben den Studiengang als fragmentarisch zusammengestellt, ohne erkennbare Profillinie. Im direkten Vergleich zum Bachelorstudiengang Chemie seien viele Wissensgebiete nicht miteinander verwoben und offenkundige Synergien und Bezüge blieben ungenutzt. Gleichzeitig schätzten andere Studierende die ausführliche Grundlagenausbildung im Bachelorstudiengang Chemische Biologie, die es ihnen ermögliche, ein Maximum an Teilbereichen kennenzulernen, um so einen umfassenden Eindruck über spätere Vertiefungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Lehrenden geben zu, dass die vorgebrachten Vorwürfe für das vorherige Curriculum sicherlich begründet gewesen waren, mittlerweile und dank der gemeinsamen Erfahrungen mit den Studierenden es jedoch gelungen sei, den Kern der Dortmunder Chemischen Biologie (u.a. Mikrosystemtechnik, Medizinische Chemie und perspektivisch auch neue Pharmaverfahrenstechnik) curricular abzubilden. Die Gutachter können den Ausführungen folgen und erkennen eine konstruktive Befassung mit der Weiterentwicklung – insbesondere – des Bachelorstudiengangs Chemische Biologie unter Berücksichtigung der studentischen Meinung. Dies lässt aus ihrer Sicht auf ein gutes Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden schließen. Um die Relevanz der biologischen Ausrichtung des Bachelor- und Masterstudiengangs Chemische Biologie weiterhin aufrechtzuerhalten, erachten es die Gutachter als jedoch als unbedingt erforderlich, die demnächst wegfallende Stelle in der Anorganik zügig wiederzubesetzen (vgl. Abschnitt B-5-1).

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und sich an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele eine fachliche Befähigung sicherstellen. Die wissenschaftliche Befähigung sehen die Gutachter nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Klausuren und Abschlussarbeiten als grundsätzlich positiv an. Allerdings erfahren sie vor Ort, dass die Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten stärker systematisiert sein könnte. Offenbar sei die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis integrativer Bestandteil einiger Module und es bestehen auch grundsätzlich keine Zweifel ob der Qualität des wissenschaftlichen Niveaus (vgl. Abschnitt B-2-6). Die Gutachter setzen sich jedoch dafür ein, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens frühzeitig und obligatorisch einzuführen. Das Angebot an überfachlichen Qualifikationsmöglichkeiten schätzen die Gutachter insbesondere in den Bachelorstudiengängen als gering ein. Auch die Studierenden bestätigen, dass sie sich neben ihrer fachlichen Qualifikation noch nicht hinreichend zu verantwortungsvollem Handeln ausgebildet fühlen. Dies zum Anlass nehmend halten es die Gutachter für empfehlenswert, den Bereich überfachlicher Kompetenzen, bspw. Reflexion der fachlichen Expertise im gesellschaftlichen Kontext, Fremdsprachen, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, curricular auszubauen. Die Studiengänge beinhalten daher grundsätzlich die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Bachelorabschluss ermöglicht als erster berufsqualifizierender Studienabschluss sowohl den Übergang in die Berufspraxis als auch die Wahl eines Masterstudiengangs. Durch den Masterabschluss erweitern sich die beruflichen Perspektiven nach Auskunft der Hochschule nochmals. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. durch das Arbeiten in heterogenen Teams) umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (u.a. zur Befähigung zu nachhaltigen Handeln). Um die einer der Hochschulqualifikation angemessene Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu fördern, sollte ein Angebot an überfachlichen Wahlmodulen eingerichtet werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, va-

lide und den fachlichen Erwartungen angemessen. Sie kommen aber zu dem Schluss, dass die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – konsistent verankert werden müssen, damit sich diese (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen, die Masterstudiengänge der 2. Stufe und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen Aspekte umfassen. Hinsichtlich der überfachlichen Qualifikationen empfehlen die Gutachter die Curricula entsprechend auszubauen. Sie sind zudem der Ansicht, dass die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – konsistent verankert werden müssen, damit sich diese (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden elektronisch zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können aus der Rubrik „Studienziele“ in den Modulbeschreibungen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand. Insgesamt sehen die Gutachter keinen Überarbeitungsbedarf in den Modulbeschreibungen.

Nach Auskunft der Studierenden stehen die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern online zur Orientierung zur Verfügung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse und modulrelevanten Informationen in den einzelnen Modulen der Studiengänge systematisch und angemessen konkretisiert werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele und Kompetenzen angemessen darstellen und alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorabsolventen in Chemie und in Chemischer Biologie haben verschiedene berufliche Perspektiven:

- Chemische Labore,
- Verlagswesen,
- Öffentlicher Dienst,
- Pharmaberatung,
- Arbeitsschutz,
- Vertrieb.

Masterabsolventen in Chemie und in Chemischer Biologie kommen laut Selbstdokumentation wie folgt unter:

- Technisches Marketing,
- Technischer Einkauf,
- Produktionsbetriebe,
- Bereiche Umweltschutz und Sicherheit,
- Controlling,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Öffentlicher Dienst,

- Bereich der Analytik,
- Pharmaberatung,
- Produktion,
- Vertrieb,
- Unternehmensberatung,
- Qualitätsmanagement,
- Dokumentation und Verwaltung.

Der Praxisbezug soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Im Bachelorstudiengang Chemie:

- Veranstaltungen, in denen über die Grenzen der Fächer hinweg vernetzte Fragestellungen bearbeitet und Problemlösungsstrategien vermittelt werden
- eine Wahlpflichtveranstaltung, die auf einem bestimmten Gebiet berufsqualifizierende Kenntnisse, wie z.B. Managementmethoden, Qualitätsmanagement etc., vermittelt

Im Bachelorstudiengang Chemische Biologie:

- spezifisch berufsfeldbezogene Veranstaltungen in den molekularen Biowissenschaften, die etwa 40% der Ausbildung umfassen
- eine Wahlpflichtveranstaltung, die auf einem bestimmten Gebiet berufsqualifizierende Kenntnisse, wie z. B. Managementmethoden, Qualitätsmanagement etc., vermittelt

In den Masterstudiengängen Chemie und Chemische Biologie:

- individuelle Schwerpunktbildung und Vertiefung
- forschungsnahe Vertiefungspraktika mit begleitenden Seminaren
- ein individuell gestaltetes Forschungspraktikum

Industriepraktika sind in diesen theorie- und forschungsorientierten Studiengängen nicht erforderlich und werden daher – unter Abwägung von Aufwand und Nutzen für die Studierenden – nicht gefordert.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der vorliegenden Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Die öffentlich

kommunizierte geringe Nachfrage nach Bachelor-Absolventen, insbesondere in der Chemie, mag von der dort immer noch geringen Bekanntheit herrühren.

Zudem sehen die Gutachter in den Studiengängen einen angemessenen Praxisanteil. Neben den in den Studiengängen vorgesehenen Projekten und Praktika ist hier nach Ansicht der Gutachter die Einbindung von Lehrbeauftragten zu nennen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese sich dahingehend gut auf die Anforderungen der Berufswelt vorbereitet fühlen.

Die Gutachter erkundigen sich, auf welche Weise die aktuellen Anforderungen aus dem Arbeitsmarkt Eingang in die Curricula erhalten. Die Lehrenden machen glaubhaft, dass sie ihre persönlichen Kontakte zur Industrie auch dafür nutzen, die angestrebten Lernergebnisse stets aktuell zu halten. Die Gutachter begrüßen diese Aktivitäten ausdrücklich, würden sich jedoch wünschen, dass die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes systematischeren Eingang in die Weiterentwicklung der Curricula finden würden. Dafür sollten die bestehenden Kontakte zur Industrie und zu anderen potenziellen Arbeitgebern intensiviert sowie den Studierenden ihre Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert ist. Aus ihrer Sicht könnte lediglich die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf die aktuellen Arbeitsmarktentwicklungen systematischer erfolgen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch die Studiengangskonzepte die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 der Prüfungsordnungen legt folgende Zugangsvoraussetzungen fest:

Für die Bachelorstudiengänge Chemie und Chemische Biologie:

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Chemie [bzw. Chemische Biologie] an der Technischen Universität Dortmund ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.

Für die Masterstudiengänge Chemie und Chemische Biologie:

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Chemie [bzw. Chemische Biologie] ist

- a) ein qualifiziert, d.h. mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossenes Bachelorstudium in den Studiengängen Chemie oder Chemische Biologie [bzw. Chemische Biologie oder Biochemie] an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder
- b) ein qualifiziert, d. h. mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossenes Bachelorstudium oder vergleichbares mindestens sechssemestriges Studium in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit des Studiengangs und des Abschlusses festgestellt hat. [Für den Masterstudiengang Chemische Biologie gilt ferner: Der Bachelorstudiengang „Chemie“ an der Technischen Universität Dortmund gilt als gleichwertig.]

(2) Bei der Prüfung der Gleichwertigkeit beurteilt der Prüfungsausschuss insbesondere, ob die wesentlichen, im Masterstudiengang vorausgesetzten Grundlagen in hinreichendem Umfang und Niveau enthalten waren. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Abhängig von dieser Beurteilung kann er eine Zulassung ohne oder mit Auflagen zur erfolgreichen Absolvierung fehlender Studienleistungen aussprechen oder die Zulassung ablehnen. Auflagen können mit einem Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten verlangt werden und müssen spätestens bis zum Beginn der Masterarbeit erfolgreich nachgewiesen werden.

(5) Ist [...] ein Bewerber noch nicht im Besitz des Bachelorzeugnisses, so kann der Prüfungsausschuss [...] diesen Bewerber zum gewählten Masterstudiengang zulassen, wenn [...] dieser den Nachweis erbringt, dass [...] er alle Prüfungen des Bachelorstudiengangs erfolgreich abgelegt hat. Das Bachelorzeugnis ist innerhalb von sechs Monaten nachzureichen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 14 der Prüfungsordnungen wie folgt verankert:

(1) Leistungen in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Leistungen in anderen Studiengängen an der Technischen Universität Dortmund oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen [des entsprechenden Studiengangs] an der Technischen Universität Dortmund im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich die Formulierung von § 19 (3) der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge erläutern. Darin steht u.a., dass der erfolgreiche Abschluss aller Module, die Praktika beinhalten, Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist. Die Gutachter lesen daraus, dass alle in diesen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sein müssen. Sie geben jedoch zu bedenken, dass diese Formulierung suggeriert, dass auch die Seminarvorträge absolviert sein müssen, was wiederum zu erheblichen Verzögerungen führen kann. Die Programmverantwortlichen stellen klar, dass die Studierenden im 3. Semester nur an den Prüfungen teilgenommen haben müssen, um zur Masterarbeit zugelassen zu werden. Die Anmeldung sei bislang auch noch nicht an ausstehenden Praktika oder Seminarvorträgen gescheitert. Die Gutachter nehmen die Ausführungen beruhigt zur Kenntnis, bitten jedoch um transparente Darstellung in der Prüfungsordnung.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter stellen fest, dass für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse Auflagen formuliert werden können. Die Gutachter diskutieren jedoch die Anerkennungsregelungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Lissabon-Konvention. Sie stellen zwar fest, dass anerkannt wird, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen, auf die Lissabon-Konvention verwiesen wird und die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids gegeben ist. Jedoch erfolgt

die Anerkennung nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern auf Basis von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Prüfungs- und Studienleistungen.

Bestandteil der Masterprüfungsordnungen ist mit § 22 der Übergang in die Promotion. Studierenden mit hervorragenden Leistungen wird damit ermöglicht, nach einem Studienjahr ohne Masterabschluss in die Promotion überzugehen. Dieser Weg wurde bislang von zwei Studierenden eingeschlagen. Die Gutachter erachten diese Fast Track-Möglichkeit als grundsätzlich positiv, weisen jedoch auf die Problematik der Beschäftigungsfähigkeit im Höheren Öffentlichen Dienst ohne Masterabschluss hin. Darüber hinaus wundern sich die Gutachter über die Erwähnung in den Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge. Die Gutachter regen an, den Paragraphen sprachlich zu überarbeiten, damit sich „normale“ Studierende nicht ausgeschlossen fühlen.

Besonders erwähnenswert ist außerdem die unproblematische Zulassung von Meistern für das Bachelorstudium sowie von Bachelorabsolventen aus Fachhochschulen und Berufsakademien für das Masterstudium.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in § 9 (13) der Prüfungsordnungen geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Anerkennungsregelungen hinsichtlich der Kompetenzorientierung nicht der Lissabon-Konvention entsprechen und daher diesbezüglich überarbeitet werden müssen. Außerdem raten sie, § 19 (3) und § 22 sprachlich eindeutiger zu formulieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen. Sie sehen jedoch Nachbesserungsbedarf bei den Anerkennungsrege-

lungen, die bislang hinsichtlich der Kompetenzorientierung noch nicht der Lissabon-Konvention entsprechen. Außerdem empfehlen sie, § 19 (3) und § 22 sprachlich eindeutiger zu formulieren.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Chemie:

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 1. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.				
1.1	MAC1	Allgemeine und Anorganische Chemie 1	4	2				8				
1.2	MAC1	Analytische Chemie 1	1	1				2				
1.3	MM1	Mathematik für Chemiestudierende 1	3	1				5				
1.4	MAC2	Allgemeine und Anorganische Chemie Praktikum 1			1	10		9				
1.5	MTO	Toxikologie und Rechtskunde	2					2				
1.6	MP1	Physik für Chemiestudierende 1	2	1				4				
Summe							12	5	1	10	28	30

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 2. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.				
2.1	MOC1	Organische Chemie 1	3	1				5				
2.2	MAC3	Anorganische Chemie 2	2					3				
2.3	MAC3	Analytische Chemie 2	1	1				2				
2.4	MAC3	Allgemeine und Anorganische Chemie Praktikum 2			2	7		9				
2.5	MP2	Physik für Chemiestudierende 2	2	1				4				
2.6	MM2	Mathematik für Chemiestudierende 2	3	1				5				
2.7	MPC1	Physikalische Chemie 1	2	1				4				
Summe							13	5	2	7	27	32

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 3. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.				
3.1	MOC2	Organische Chemie 2	3	1				5				
3.2	MOC2	Organisch-Chemisches Praktikum			2	10		11				
3.3	MPC1	Physikalische Chemie 2	3	1				5				
3.4	MPC2	Physikalisch-Chemisches Praktikum 1			1	5		6				
3.5	MP3	Physikalisches Praktikum (Blockpraktikum i. d. vorl.-fr. Zeit)				3		3				
Summe							6	2	3	18	29	30

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 4. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.				
4.1	MPC2	Physikalische Chemie 3	3	1				5				
4.2	MPC2	Physikalisch-Chemisches Praktikum 2				7		7				
4.3	MAO1	Methoden der Strukturaufklärung im Festkörper (AC) und in Lösung (OC)	2	2				4				
4.4	MAO2	Praktikum Synthesen und Methoden (AC/OC)		1	1	8		8				
4.5	MTC	Einführung in die Technische Chemie	3	1				5				
Summe							8	5	1	15	29	29

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 5. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.				
5.1	MPC3	Physikalische Chemie 4	2	1				4				
5.2	MWV1	Wahlpflichtvorlesung 1	2	1				4				
5.3	MBC1C	Bioorganische Chemie	3	1				5				
5.4	MVP1	Vertiefungspraktikum 1*			1	7		7				
5.5	MAC4	Konzepte der Anorganischen Chemie	2					3				
5.6	MOC3	Organische Chemie 3	2	1				4				
5.7	MTC	Praktikum Technische Chemie				2		2				
Summe							11	4	1	9	25	29

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 6. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.
6.1	MWV2	Wahlpflichtvorlesung 2	2	1				4
6.2	MVP2	Vertiefungspraktikum 2*			1	7		7
6.3	MVB	Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit						4
6.4		Bachelorarbeit (10 Wochen)						12
6.5		Bachelorarbeit Disputation						3
Summe			2	1	1	7	11	30
			52	22	9	66	149	180

Zeichenerklärung: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

*Ein Vertiefungspraktikum muss im Fach der Bachelorarbeit bzw. in AC, OC, PC gewählt werden, WP2 in anderem Fach als WP1,

Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Chemie:

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 1. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
1.1	WV 1	Wahlpflichtvorlesung 1	2	1				4
1.2	WV 2	Wahlpflichtvorlesung 2	2	1				4
1.3	WV 3	Wahlpflichtvorlesung 3	2	1				4
1.4	PR 1	Wahlpflichtpraktikum 1			2	8		9
1.5	PR 2	Wahlpflichtpraktikum 2			2	8		9
Summe			6	3	4	16	29	30

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 2. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
2.1	WV 4	Wahlpflichtvorlesung 4	2	1				4
2.2	WV 5	Wahlpflichtvorlesung 5	2	1				4
2.3	WV 6	Wahlpflichtvorlesung 6	2	1				4
2.4	PR 3	Wahlpflichtpraktikum 3			2	8		9
2.5	PR 4	Wahlpflichtpraktikum 4			2	8		9
Summe			6	3	4	16	29	30

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 3. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
3.1	WV 7	Wahlpflichtvorlesung 7	2	1				4
3.2	WV 8	Wahlpflichtvorlesung 8	2	1				4
3.3	WV 9	Wahlpflichtvorlesung 9	2	1				4
3.4	VMT 1	Forschungspraktikum im Studienschwerpunkt (mit Hauptseminar)			2	10		10
3.5	VMT 2	Vertiefung auf dem Gebiet der Masterarbeit						10
Summe			6	3	2	10	21	32

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 4. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
4.1	WV 10	Wahlpflichtvorlesung 10	2	1				4
4.2	WV 11	Wahlpflichtvorlesung 11	2	1				4
4.3		Masterarbeit						15
4.4		Masterarbeit: Kolloquium						5
Summe			4	2	0	0	6	28

Gesamtsumme			22	11	10	42	85	120
--------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Chemische Biologie:

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 1. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.
1.1	MAC1B	Allgemeine und Anorganische Chemie 1	4	2				8
1.2	MAC1B	Analytische Chemie 1	1	1				2
1.3	MM1	Mathematik für Chemiestudierende 1	3	1				5
1.4	MAC2B	Allgemeine und Anorganische Chemie Praktikum 1			1	6		6
1.5	MTO	Toxikologie und Rechtskunde	2					2
1.7	MP1	Physik für Chemiestudierende 1	2	1				4
Summe			12	5	1	6	24	27

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 2. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.
2.1	MOC1	Organische Chemie 1	3	1				5
2.2	MAC3B	Anorganische Chemie 2	2					3
2.3	MAC3B	Analytische Chemie 2	1	1				2
2.4	MAC3B	Allgemeine und Anorganische Chemie Praktikum 2			2	4		6
2.5	MP2	Physik für Chemiestudierende 2	2	1				4
2.6	MM2	Mathematik für Chemiestudierende 2	3	1				5
2.7	MPC1	Physikalische Chemie 1	2	1				4
2.8	MBIO1	Mikrobiologie 1	2					3
Summe			15	5	2	4	26	32

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 3. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.
3.1	MOC2	Organische Chemie 2	3	1				5
3.2	MOC2	Organisch-Chemisches Praktikum			2	10		11
3.3	MPC1	Physikalische Chemie 2	3	1				5
3.4	MBC1	Biochemie und Molekularbiologie	2	1				4
3.5	MBC2	Biochemie Praktikum 1			2	5		6
Summe			8	3	4	15	30	31

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 4. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.
4.1	MPC2B	Physikalische Chemie 3	3	1				5
4.2	MPC2B	Physikalisch-Chemisches Praktikum			1	6		7
4.3	MBC2	Biochemie Praktikum 2			1	5		5
4.4	MAO1	Meth. der Strukturaufkl. im Festkörper (AC) u. in Lösung (OC)	2	2				4
4.5	MBC3	Biochemie Stoffwechsel	2	1				4
4.6	MBIO1	Mikrobiologie 2	1					2
4.7	MBIO1	Mikrobiologie Praktikum		1		4		4
Summe			8	5	2	15	30	31

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 5. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.
5.1	MBIO2	Molekulare Zellbiologie	2	1				4
5.2	MBIO2	Zellbiologisches Praktikum			1	4		4
5.3	MWV1	Wahlpflichtvorlesung 1	2	1				4
5.4	MBIO3	Bioorganische Chemie	3	1				5
5.5	MBIO3	Integriertes Bioorganisches Praktikum				10		7
5.6	MOC3	Organische Chemie 3	2	1				4
5.7	MBIO4	Biophysikalische Chemie – Methoden und Anwendungen	2	1				4
Summe			11	5	1	14	31	32

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 6. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Cr.
6.1	MBIO5	Bioanorganische Chemie	2	1				4
6.2	MWV2	Wahlpflichtvorlesung 2	2	1				4
6.4	MVB	Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit						4
6.5		Bachelorarbeit (10 Wochen)						12
6.6		Bachelorarbeit Disputation						3
Summe			4	2	0	0	6	27
Gesamtsumme			58	25	10	54	147	180

Zeichenerklärung: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Chemische Biologie:

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 1. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
1.1	WV 1	Wahlpflichtvorlesung 1	2	1				4
1.2	WV 2	Wahlpflichtvorlesung 2	2	1				4
1.3	SE 1	Seminar zum Schwerpunkt 1			4			6
1.4	PR 1	Wahlpflichtpraktikum 1			2	8		9
1.5	PR 2	Wahlpflichtpraktikum 2			2	8		9
Summe			4	2	8	16	30	32

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 2. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
2.1	WV 3	Wahlpflichtvorlesung 3	2	1				4
2.2	WV 4	Wahlpflichtvorlesung 4	2	1				4
2.3	SE 2	Seminar zum Schwerpunkt 2			4			6
2.4	PR 3	Wahlpflichtpraktikum 3			2	8		9
2.5	PR 4	Wahlpflichtpraktikum 4			2	8		9
Summe			4	2	8	16	30	32

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 3. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
3.1	WV 5	Wahlpflichtvorlesung 5	2	1				4
3.2	WV 6	Wahlpflichtvorlesung 6	2	1				4
3.3	VMT 1	Forschungspraktikum im Fach der Masterarbeit (mit Hauptseminar)			2	10		10
3.4	VMT 2	Vertiefung auf dem Gebiet der Masterarbeit						10
Summe			4	2	2	10	18	28

Pos.	Modul	Lehrveranstaltungen 4. Semester	V	Ü	S	P	SWS	Credit
4.1	WV 7	Wahlpflichtvorlesung 7	2	1				4
4.2	WV 8	Wahlpflichtvorlesung 8	2	1				4
4.3		Masterarbeit						15
4.4		Masterarbeit: Kolloquium						5
Summe			4	2	0	0	6	28

Gesamtsumme			16	8	18	42	84	120
--------------------	--	--	-----------	----------	-----------	-----------	-----------	------------

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum jeweiligen Studienabschluss ermöglichen. Insgesamt erachten die Gutachter die Bachelor- und Masterprogramme als gut aufeinander aufgebaut. Die unterschiedlichen Zielsetzungen des Bachelor- und Masterstudiengangs Chemie empfinden die Gutachter als nachvollziehbar: Während das Bachelorstudium ein vorstrukturiertes Curriculum vorsieht, sind die individuellen Spezialisierungsmöglichkeiten im Masterstudium laut Beschreibung und Aussage der Studierenden und Lehrenden vielfältig. Die Gutachter bedauern jedoch, dass das Studienkonzept in den Bachelorstudiengängen zu Lasten der Flexibilität, Mobilität und studentischer Eigenverantwortung geht. Sie erkennen dies aufgrund der restriktiven Modulvoraussetzungen, die viele Bachelormodule über mehrere Semester miteinander verschränken und aufgrund der geringen Wahlfreiheit. Die Hochschule betont, dass Mobilitätsfenster theoretisch auch im Bachelorstudium mit entsprechender Beratung und Betreuung vorgesehen werden können, die studentische Nachfrage jedoch dahingehend praktisch nicht da ist (vgl. Abschnitt B-3-1). Der reglementierte Aufbau der Bachelorstudiengänge basiere auf der Zielsetzung einer möglichst umfassenden Grundausbildung.

Die Gutachter hinterfragen die Zielsetzung des Moduls MVB „Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ im 6. Semester und erfahren, dass dieses als Schwerpunktpraktikum zu verstehen ist. Sie raten an, die Modulbezeichnung zu überarbeiten, da sonst geschlossen werden könnte, dass das Modul zur Verlängerung der Bachelorarbeit diene.

Die Gutachter erörtern an dieser Stelle noch einmal das Angebot an überfachlichen Modulen. Sie erfahren, dass eine Wahlpflichtveranstaltung im Rahmen eines berufsqualifizierenden Veranstaltungsangebots frei gewählt werden kann. Diese Wahlfreiheit wird den Gutachter zufolge aber nicht hinreichend transparent als solche in der Modulbeschreibung ausgewiesen bzw. lediglich als Ausweis einer „Berufsqualifizierenden Veranstaltung“. Die Gutachter bitten daher in den Studiendokumenten zu verdeutlichen, dass die Studierenden im Rahmen dieser Veranstaltung wirklich frei aus dem gesamten Hochschulangebot wählen können. Wie zuvor bereits thematisiert, könnte das Angebot an Schlüsselkompetenzen auch darüber hinaus weiter ausgebaut werden. Veranstaltungen zu Ethik, Betriebswirtschaftslehre etc. sowie Fremdsprachen, wie z.B. Technisches Englisch oder Englisch für Naturwissenschaftler, würden die Studierenden und Gutachter sehr begrüßen. Insgesamt regen die Gutachter an, insbesondere in den Masterstudiengängen mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten. Speziell für die Bachelor- und Masterstudierenden der Chemischen Biologie sollte in Erwägung gezogen werden, den Bereich Biosafety und Biosecurity curricular aufzunehmen.

Die Gutachter nehmen an dieser Stelle noch einmal Bezug auf die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Laut Auskunft der Lehrenden sind diese dazu verpflichtet, in den jährlich ausgewiesenen Sicherheitsbelehrungen darauf hinzuweisen. Auch das MAO2-Praktikum „Praktikum Synthesen und Methoden (AC/OC)“ würde standardmäßig dazu genutzt, auf das wissenschaftliche Arbeiten vorzubereiten. Dieses Modul wird allerdings nur im Bachelorstudiengang Chemie angeboten. Darüber hinaus schätzen die Gutachter den Zeitpunkt als relativ spät ein, da bereits für die Anfertigung von Protokollen in den vorhergehenden Semestern theoretische Kenntnisse vorhanden sein sollten. Im Bachelorstudiengang Chemische Biologie ist zu diesem Thema keine Veranstaltung vorgesehen. Die Studierenden betonen, dass sie eine dahingehende obligatorische und frühzeitige Veranstaltung sehr begrüßen würden.

Die Gutachter erkundigen sich, inwiefern den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, Veranstaltungen an anderen Hochschulen zu besuchen. Insbesondere für die Bioanorganik hätten sich Studierende gewünscht, eine Vorlesung an der Universität Bochum besuchen und sich anerkennen lassen zu können. Die Gutachter können den Grundsatz der Programmverantwortlichen nachvollziehen, wonach ähnliche Veranstaltungen nicht außerhochschulisch besucht werden dürfen. Generell sollte es jedoch den Studierenden ermöglicht werden, die regionalen Synergien nutzen und insbesondere im Wahlpflichtbereich auch außerhochschulische Veranstaltungen besuchen zu können.

Hinsichtlich des Moduls „Bekannte und unbekannte Synthesemethoden“ regen die Gutachter an, die Bezeichnung zu überarbeiten, um zu verdeutlichen, dass es sich eigentlich um „neue“ statt „unbekannte“ Synthesemethoden handelt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum jeweiligen Studienabschluss ermöglichen. Sie empfehlen jedoch, das Angebot an überfachlichen Kompetenzen, Fremdsprachen und der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auszubauen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Sie empfehlen jedoch, das Angebot an überfachlichen Kompetenzen, Fremdsprachen und der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auszubauen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen in der Regel zwischen 5 und 10 CP auf.

Einige der aufgeführten Module umfassen weniger als die von der KMK vorgegebene Mindestgrenze von fünf CP. Hierbei handelt es sich in den Bachelorstudiengängen um die Module zur Physik, Toxikologie und Rechtskunde, Methoden der Strukturaufklärung im Festkörper (AC) und in Lösung (OC), Vorlesungen zur Organischen Chemie bzw. zu Konzepten der Anorganischen Chemie sowie Wahlpflichtvorlesungen und die Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit. Das Zusammenfassen der Physik-Module zu einem einzigen Modul erfolgte in einer älteren Studienordnung, wurde aber von den Studierenden wegen des umfangreichen Vorbereitungsaufwandes für die Modulprüfung als nachteilig empfunden. Die restlichen Module lassen sich aus Sicht der Lehrenden und Studierenden nicht sinnvoll thematisch zusammenfassen und bilden nur in dieser Struktur eine in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheit. Darüber hinaus ist die Durchführungen separater Prüfungen für die Studierenden positiver.

Die Wahlpflichtvorlesungen in beiden Masterstudiengängen werden mit jeweils 4 CP bewertet. Auch hier begründen die Lehrenden die Abweichung mit jeweils in sich abgeschlossenen Lehr-/Lerneinheiten.

Die Bachelorarbeiten werden mit jeweils 12 CP vergütet und von einem mit 3 CP bewerteten Kolloquium begleitet. Die Masterarbeiten werden mit jeweils 15 CP vergütet und von einem mit 5 CP bewerteten Kolloquium begleitet.

Die Studierenden haben laut Selbstdokumentation folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

In der Bachelorphase ist ein Studium im Ausland prinzipiell möglich. Da hier jedoch in den Lehrveranstaltungen Grundlagen vermittelt werden und die Veranstaltungen aufeinander aufbauen, ist es wahrscheinlich, dass Inhalte der Lehrveranstaltungen an einer anderen

Universität nicht mit denen an der TU Dortmund übereinstimmen und nachgelernt werden müssen. Im Masterstudium der Chemie und der Chemischen Biologie gibt es hingegen die Möglichkeit, die Lehrveranstaltungen innerhalb gewisser Rahmenvorgaben frei zu wählen. Aufgrund dieser Studienstruktur ist für Studierende der Studiengänge Chemie und Chemische Biologie ein Auslandsstudium in der Master-Phase besonders geeignet. Daher nutzen die meisten Studierenden, die ins Ausland gehen wollen, die Master-Phase für ein ein- oder zweisemestriges Auslandsstudium, in dem sie Lehrveranstaltungen, Praktika, Forschungsarbeiten und auch Abschlussarbeiten absolvieren. Die Fakultät Chemie unterstützt den Austausch von Studierenden mit ausländischen Universitäten. Sie hat derzeit 15 Kooperationsverträge (Bilateral Agreements) im Rahmen des Erasmus-Programms mit Universitäten aus Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Schweden, Spanien, Tschechien, Griechenland und der Schweiz. Die TU Dortmund unterhält ebenfalls verschiedene Kooperationsverträge mit anderen Universitäten. Die Verträge umfassen fast immer sowohl Bachelor- als auch Masterstudierende, so dass in allen Phasen des Studiums ein Auslandsstudium möglich ist. Studierende aus dem Ausland können somit ebenfalls während ihres gesamten Studiums an der Fakultät Chemie der TU Dortmund studieren.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass grundsätzlich inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Module umfassen in den meisten Fällen mindestens 5 CP und werden innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen. Ein Studienbeginn ist in den Bachelorstudiengängen im Wintersemester, in den Masterstudiengängen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

Den vorgebrachten Begründungen für den Kreditpunkteumfang der Wahlpflichtmodule in den Masterstudiengängen können die Gutachter gut folgen. Der fachlich-didaktische Hintergrund für die Ausnahmen der übrigen Bachelormodule erschließt sich den Gutachtern jedoch nicht ohne Weiteres. Sie bitten darum um Einreichung spezifischerer Erläuterungen.

Die Gutachter erörtern sowohl im Gespräch mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden die Möglichkeit der Studierenden ins Ausland zu gehen. Sie erfahren, dass die enge Verzahnung der Module in den Bachelorstudiengängen dazu führt, dass aus studentischer Sicht ein Auslandsaufenthalt nicht durchführbar erscheint und bislang auch nicht umgesetzt wurde. Die Studierenden wissen jedoch um die theoretische Möglichkeit und einige nehmen diese im Masterstudium wahr.

Die Gutachter erkundigen sich, warum trotz mehrfacher Empfehlung in der vorherigen Reakkreditierung eine Aufteilung der großen Grundlagenmodule MAC3 à 14 CP, MOC2 à 16 CP und MPC2 à 18 CP bislang nicht vorgenommen worden ist. Die Hochschule erläutert, dass es grundsätzlich Überlegungen gibt, die besagten Module entsprechend der theoretischen und praktischen Phase aufzuteilen. Insbesondere vor dem Hinblick der Mobilität der Studierenden, bestärken die Gutachter die Programmverantwortlichen ausdrücklich in ihren Überlegungen und halten eine Überarbeitung der Modularisierung für erforderlich.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge grundsätzlich gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind. Um jedoch auch individuelle Studienverläufe, u.a. Auslandsaufenthalte in den Bachelorstudiengängen zu ermöglichen, erachten es die Gutachter für erforderlich, die Modularisierung der großen Grundlagenmodule zu überarbeiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen v.a. in den Masterstudiengängen Mobilitätsfenster. Um auch die Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge hinsichtlich einer individuellen Studienplangestaltung zu ermöglichen, sehen es die Gutachter als erforderlich an, die Modularisierung der großen Grundlagenmodule zu überarbeiten. Für die abschließende Bewertung erbitten die Gutachter fachlich-didaktische Begründungen für die Module in den Bachelorstudiengängen, die den von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgesetzten Mindestkreditpunkteumfang unterschreiten.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden zwischen 27 und 32 CP vergeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden und im Halbjahr zwischen 27 und 32 erreicht werden sollen.

Vor Kurzem hat die Fakultät eine Workloaderhebung durchgeführt. Den Ergebnissen zufolge stimmt die Kreditpunktezuordnung mit der tatsächlichen Workload nahezu überein. Die Gutachter führen dies auf den guten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zurück. Zweifel hegen die Gutachter lediglich im Hinblick auf den Umfang der Masterarbeit, die im Vergleich zur Bachelorarbeit mit 15 statt 12 Kreditpunkten vergütet wird und sich über ein gesamtes Semester erstreckt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass der von der KMK zur Verfügung gestellte Kreditpunkterahmen 15 bis 30 Kreditpunkte umfasst und dass sich der Arbeitsaufwand in den vergebenen Kreditpunkten widerspiegeln muss. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass ihnen die Vorgaben nicht bekannt waren und sie die Kreditierung der Masterarbeiten anpassen werden.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen in den überwiegenden Fällen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die Gutachter halten es lediglich für erforderlich, dass die für die Masterarbeiten vergüteten Kreditpunkte die Workload widerspiegeln.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind. Die Gutachter halten es lediglich für erforderlich, dass die für die Masterarbeiten vergüteten Kreditpunkte die Workload widerspiegeln.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, Praktika, Seminare, Kolloquien sowie unterstützende „Handwerkszeugsseminare“ und Vorkurse.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Das 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs Chemie beinhalten einen Wahlpflichtbereich, durch den die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sowohl Schwerpunkte entsprechend ihren fachlichen Interessen als auch in der Berufsqualifizierung zu setzen. Aus fachlicher Sicht beinhaltet dieser zweite Studienabschnitt eine vertiefte Ausbildung in den Grundlagenfächern, wobei neben dem Erwerb von erheblich erweiterten Kenntnissen und Fertigkeiten verstärkt die Problemlösungs-Kompetenz geschult wird. Außerdem wird hier die Ausbildung durch Veranstaltungen in Bioorganischer Chemie und – mit Blick auf die Berufsfähigkeit der Absolventen – in Technischer Chemie (mit Praktikum) ergänzt.

Im Bachelorstudiengang Chemische Biologie haben die Studierenden in zwei Wahlpflichtvorlesungen die Möglichkeit, sowohl Schwerpunkte entsprechend ihren fachlichen Interessen als auch in der Berufsqualifizierung zu setzen.

Die Masterstudiengänge richten sich an Studierende, die in einem weiten Bereich ihre Fachkenntnisse bis auf den aktuellen Forschungsstand erweitern wollen mit dem Ziel, eigenverantwortlich im Bereich von Forschung und Entwicklung tätig zu werden. Aus diesem Grund gibt es in diesem Studiengang kein starres obligatorisches Curriculum, sondern ausschließlich Rahmenvorgaben. Diese regeln, dass in den Fächern Anorganische, Organische, Physikalische, Analytische und Technische Chemie je einer Wahlpflichtvorlesung und insgesamt drei Wahlpflichtpraktika absolviert werden müssen. Diese Vorgaben dienen einerseits zur Sicherung der notwendigen fachlichen Breite, andererseits zur Konzentration auf einen Studienschwerpunkt (Schwerpunktfach, § 17 Abs. (5) der Prüfungsordnung), in dem das Erreichen des aktuellen Forschungsstands nachgewiesen werden

muss (Forschungspraktikum, Master-Arbeit). Beide in der Fakultät Chemie der TU Dortmund angesiedelten Bachelor-Studiengänge bieten eine tragfähige Grundlage für diesen Studiengang. Eventuell vorhandene fachliche Defizite aufgrund des Wechsels vom Bachelor-Studiengang „Chemische Biologie“ in diesen Masterstudiengang können angesichts der hier vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten durch gezielte Wahl der Studienmodule im vorgegebenen Rahmen aufgearbeitet werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie die Erreichung der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass immer ausreichend Übungsgruppen angeboten werden. Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit der Studierenden, insbesondere in den Masterstudiengängen in Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Auch das Angebot an Wahlpflichtfächern erachten die Gutachter in den Masterstudiengängen als positiv. Hier wird die Bildung individueller Schwerpunkte gut ermöglicht. In dem Bachelorstudiengang können die Gutachter zwar nachvollziehen, dass durch die vorgesehenen Pflichtmodule eine fundierte Grundlagenausbildung angeboten werden soll. Sie regen aber an, für eine frühzeitige Ermöglichung der individuellen Schwerpunktbildung weitere Wahlmöglichkeiten vorzusehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

- Vor dem Studium, sogenannte "O-Phase": geschulte Teamer helfen als erste Ansprechpartner bei der Orientierung an der Hochschule, geben erste Informationen und stellen Anlaufstellen vor
- Zu Studienbeginn: für alle Erstsemester wird die Veranstaltungsreihe „doing“ angeboten, mit dem Ziel Kontakte zu knüpfen, Informationen zu geben und beim Übergang von Schule zur Hochschule zu unterstützen
- Während des Studiums: individuelle Studienberatung in Krisensituationen; Studierende im Drittversuch und Studierende, die weniger als die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte absolviert haben, erhalten einen Brief mit der Aufforderung zum Gespräch und Hinweisen auf mögliche Anlaufstellen
- Endphase des Studiums: „Schlussspurt“-Gruppenprojekt, bei dem es sich um ein spezielles Betreuungsangebot der psychologischen Beratungsstelle handelt
- fachliche und allgemeine Studienberatung
- Tutorien
- Zentrale Studienberatung für therapeutische Betreuung
- Sprechstunden der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Hochschullehrer
- Studienberatung des Geschäftsführers der Fakultät, des Studiendekans und der Koordinatorin für Lehre und Studium
- Beratung durch den Fachschaftratsrat

Neben dem Zentrum für Information und Beratung und der Psychologischen Beratungsstelle gibt es weitere zentrale Angebote wie Beratungsstellen für Familien, Menschen mit Behinderungen oder Leistungssportler.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden.

In den Masterstudiengängen komme die Information, welche Wahlpflichtmodule wählbar sind, manchmal etwas spät. Häufig sei dies darauf zurückzuführen, dass einzelne Veran-

staltungen trotz Ankündigung nicht angeboten würden. Hier könnten die Informationen noch transparenter bekanntgegeben werden.

Die Studierenden äußern sich überdies kritisch hinsichtlich der Rückmeldezeit auf ihre individuellen Anfragen per E-Mail. Auch die Gutachter teilen die Auffassung, dass die studentischen Anliegen zügig bearbeitet werden sollten.

Insgesamt erachten die Gutachter den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden als sehr positiv. Informationen zur Berufsorientierung erhalten die Studierenden auf Wunsch im persönlichen Gespräch mit Lehrenden. Den Studierenden und Lehrenden sei bewusst, dass ein Berufseintritt mit Bachelorabschluss schwierig wäre. Die Gutachter bedauern, dass sich die Studierenden offensichtlich wenig differenziert mit ihren Berufsaussichten – auch mit dem Masterabschluss – auseinandersetzen. Dazu kommt, dass das Beratungsangebot von Seiten der Hochschule und Lehrenden systematischer strukturiert sein könnte, um transparent und proaktiv auf mögliche Zweifel und Bedürfnisse der Studierenden eingehen zu können. Die Gutachter empfehlen, die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen durch den ohnehin bestehenden Kontakt der Lehrenden mit der Industrie transparenter herauszuarbeiten. Hierzu könnten in Absprache mit den jeweiligen Ansprechpartnern aus der Industrie Bedarfsanalysen erstellt werden, auf die dann Werbemaßnahmen der Fakultät gezielt und systematisch ausgerichtet sein könnten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen insgesamt angemessen sind, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Betreuungsmaßnahmen zur Berufsorientierung nach dem Bachelorabschluss zu systematisieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt wer-

den. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Betreuungsmaßnahmen zur Berufsorientierung nach dem Bachelorabschluss zu systematisieren.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach § 9 der Prüfungsordnungen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

(1) Jedes Modul wird mit mindestens einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Der Modulabschluss erfolgt in der Regel durch eine benotete oder unbenotete Modulprüfung. Alternativ kann ein Modul auch durch kumulativ erbrachte benotete oder unbenotete Teilleistungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die jeweiligen Prüfungsformen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Prüfungsleistungen werden studienbegleitend, insbesondere in Form von Klausurarbeiten, mündlichen Prüfungen, testierten Praktikumsleistungen, schriftlichen Ausarbeitungen oder Vorträgen auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen, erbracht. Die jeweils verantwortlichen [...] Prüfer können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses andere geeignete Prüfungsformen festlegen.

(3) Form und Umfang der Modulprüfung oder der Teilleistungen sind in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs festgelegt oder werden von [...] dem Prüfer spätestens zwei Wochen nach Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben. Auf Antrag über den Prüfungsausschuss kann in begründeten Fällen für einen begrenzten Zeitraum von der ursprünglich in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Erbringungsform abgewichen werden.

(4) Die Zulassung zu den einzelnen Modulprüfungen erfordert, dass die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzungen bezeichneten Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt sind.

(5) Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt mindestens 2, höchstens 4 Stunden. Die Klausurarbeiten werden unter Aufsicht durchgeführt und sind nicht öffentlich. Die jeweils zugelassenen Hilfsmittel werden von [...] dem Prüfer zu Beginn des Anmeldezeitraums durch Aushang bekannt gegeben. Das Ergebnis der Klausur soll spätestens nach 6 Wochen bekannt gegeben werden.

(7) Die Dauer mündlicher Prüfungen beträgt je [...] Kandidat mindestens 20 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist [...] dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen mündlichen Prüfung unterziehen

wollen, werden, falls es die räumlichen Verhältnisse zulassen, als [...] Zuhörer zugelassen, es sei denn, [...] der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(9) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Referate, Hausarbeiten, testierte Praktikumsversuche, erfolgreiche Teilnahme an Übungen, mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden beziehungsweise nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen.

(10) Die Anforderungen einer Studienleistung liegen in Form und Inhalt deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfung. Die Form, in der eine Studienleistung für ein Modul zu erbringen ist, wird in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch definiert. Die genaue Ausgestaltung der Form wird von der oder dem Lehrenden spätestens zwei Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

(11) In Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen), in denen zum Erreichen der lehrveranstaltungsspezifischen Lernziele eine regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann eine Anwesenheitspflicht gelten. Diese wird von der oder dem Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes festgelegt. Die genaue Ausgestaltung der Anwesenheitspflicht wird in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher festgelegt und den Studierenden in geeigneter Form zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(13) Macht [...] der Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass [...] er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder Frist zu erbringen, so legt [...] der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest, in welcher anderen Form oder Frist die Prüfungsleistung erbracht wird. Bei Zweifeln wird die zuständige Person oder Stelle für Fragen zu Belangen behinderter Studierender (z. B. Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium) beteiligt.

(14) Sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsleistungen können im Einvernehmen zwischen [...] Prüfer und [...] Kandidat in deutscher und englischer Sprache erbracht werden.

Ferner gilt bei Wiederholungen von Prüfungsleistungen § 11:

(1) Benotete und unbenotete Prüfungsleistungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer

Teilleistung ist nur diese zu wiederholen. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

In den Bachelorstudiengängen Chemie und Chemische Biologie werden in allen Praktika Studienleistungen durch das Erfüllen bestimmter praktischer Aufgabenstellungen und das Schreiben von Protokollen und Berichten absolviert, die Voraussetzung für die Teilnahme an den entsprechenden Modulprüfungen sind. In Wahlpflichtvorlesungen werden zum Teil Vorträge gehalten. Die Module werden überwiegend schriftlich abgeprüft. Die Module MOC2 und MAC3 können sowohl mit einer schriftlichen als auch mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Die Module MP3 und MAO2 im Bachelorstudiengang Chemie und Modul MBC2 im Bachelor-Studiengang Chemische Biologie werden mündlich geprüft. Die Vertiefungspraktikumsmodule MVP1 und MVP2 werden mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Bei den Wahlpflichtvorlesungsmodulen MWV1 und MWV2 wird die Prüfungsform gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung von den Dozenten der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Für das Modul „Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ ist ein Bericht zur Bachelorarbeit die Prüfungsleistung. Die Module werden meist mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen. Nur zu den Modulen MVB und MTO wird eine unbenotete Modulprüfung absolviert. Nach Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung, die 2013 im Fakultätsrat beschlossen wurde, wird auch das neue Modul MAC2 durch unbenotete Teilleistungen abgeschlossen.

Im Masterstudium der Chemie und der Chemischen Biologie werden die Wahlpflichtvorlesungs-Module durch schriftliche oder mündliche Prüfungen bzw. Vorträge mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen. Die Wahlpflichtpraktika und das Forschungspraktikum werden durch das Absolvieren der entsprechenden praktischen Leistungen, durch einen Bericht bzw. ein Protokoll und zum Teil auch durch einen Vortrag abgeschlossen. Die Bestandteile der Prüfungsleistungen und deren Anteil an der Bewertung sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Die Prüfungstermine werden von der Studienkoordination festgelegt. Dabei finden die meisten Wiederholungsprüfungen in den ersten drei bis vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt, während die regulären Prüfungen in den letzten drei bis vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit eingeplant werden. Ausnahme von dieser Regelung sind bisher die Module MP1, MP2 und MOC1, bei denen eine Prüfung am Anfang der vorlesungsfreien Zeit stattfindet und die zweite Prüfung am Ende der vorlesungsfreien Zeit.

Bei der Planung der Prüfungen wird darauf geachtet, dass sich die Prüfungen möglichst nicht überschneiden. Außerdem wird bei schwierigen Prüfungen auf einen möglichst großen Abstand der Prüfungen zueinander geachtet. Die Prüfungstermine werden vor Beginn

der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters zusammengestellt und den Dozenten bzw. Vertretern des jeweiligen Lehrbereichs sowie dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Der Prüfungsausschuss bestätigt nach der neuen Prüfungsordnung, die im Jahr 2013 vom Fakultätsrat beschlossen wurde, die Prüfungstermine. Die Termine werden spätestens vier Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit per Aushang und im Internet bekanntgegeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass durchaus Varianten in den Prüfungsformen genutzt werden. Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden nicht bemängelt, die Termine werden ausreichend früh bekannt gegeben und es besteht ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung.

Die Gutachter heben das flexible Prüfungs- und Nachprüfungssystem hervor, das aus ihrer Sicht sehr gut geeignet ist, einen zügigen Studienfortschritt zu fördern. Danach besteht in den ersten 3 bis 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit zunächst die Möglichkeit, Prüfungen aus vorigen Semestern zu wiederholen. In den letzten 3 bis 4 Wochen finden die regulären Prüfungen statt. Die Studierenden zeigen sich mit dieser Reihenfolge und der Möglichkeit, in jedem Semester Prüfungen zu wiederholen sehr zufrieden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet wird. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behin-

derung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen. Die In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnungen ist zwischenzeitlich auch erfolgt (vgl. Abschnitt B-7-2).

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 15 Professoren, 49,5 wissenschaftliche Mitarbeiter, 5 Lehrbeauftragte und 42,5 Technische Angestellte für die Studiengänge im Einsatz.

Der für die Fakultät aufgestellte Haushaltsplan von 2013 bis 2015 ergibt, dass es wegen der zu erwartenden Zunahme der Studierendenzahlen (doppelter Abiturjahrgang) einen Aufwuchs von acht befristeten Wissenschaftlerstellen im Jahre 2014 geben wird. Diese Zunahme kann auch für das Haushaltsjahr 2015 gehalten werden. Demgegenüber werden dauerbeschäftigte Stellen sowohl bei den Wissenschaftlern, mit Lehrdeputatsausgleich, als auch bei den Nichtwissenschaftlern gestrichen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der an den zu akkreditierenden Studiengängen beteiligten dauerbeschäftigten Wissenschaftlern von 12,5 auf 9,5 im Jahre 2015 abnehmen wird. Bei den Nichtwissenschaftlern wird die Anzahl im gleichen Zeitraum um zwei Stellen auf 46,5 abnehmen.

Im Personalhandbuch sind die für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden beschrieben. Diese liegen z.B. im Bereich Systemische Zellbiologie, Quanteneffekte in kondensierter Materie, Directed evolution of polymerases with altered fidelity, Organokatalytische Synthese von Natur- und Wirkstoffen, organisch-chemische Synthesewissenschaften, Neue FFF-Methoden zur Analyse von Polymernanopartikeln, Thermolabile Katalysatoren für die Polyurethansynthese.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals ohne Anmerkungen zur Kenntnis. Sie attestieren der Hochschule ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse fließen insbesondere in die Spezialisierungen der Masterstudiengänge mit ein. Die starke Forschungsorientierung in den Studienprogrammen erachten die Gutachter als besonders positiv.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen, welche Maßnahmen vorgesehen sind, die vorhandenen Kapazitäten auszuschöpfen. Zunächst bestätigt die Hochschulleitung, dass die Budgetplanung darauf ausgerichtet ist, auch mehr Bewerber, als Plätze zur Verfügung stehen, aufzunehmen. Die angegebenen Zielzahlen (75 in den Bachelorstudiengängen und 40 in den Masterstudiengängen) seien langfristig ausgerichtet und würden den durchschnittlichen Schwund der vergangenen Jahre widerspiegeln. Die Hochschule bereitet sich auf die zu erwartende Bewerbermasse im kommenden Wintersemester so vor, dass sie plant, 200 Studierende in der Chemie und 100 Studierende in der Chemischen Biologie aufzunehmen. Die Gutachter überzeugen sich davon, dass ausreichend Lehrpersonal vorhanden ist, um bedarfsgerechte Zulassungen durchführen zu können; dies vor dem Hintergrund, dass die im Akkreditierungszeitraum vakant werdenden Professuren zügig wiederbesetzt werden (z.B. Professur für Bioanorganik). Im Gespräch lassen sich die Gutachter erläutern, dass die Planungssicherheit für die Fakultät geschaffen und die Besetzung aller Stellen gesichert ist. Um sich einen umfassenden Eindruck zu verschaffen, bitten die Gutachter um Vorlage des Personalkonzepts im Hinblick auf die bevorstehende, temporäre Überlast.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie bitten jedoch noch um die Nachlieferung des Personalkonzepts im Hinblick auf die bevorstehende, temporäre Überlast.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Sie bitten jedoch noch um die Nachlieferung des Personalkonzepts im Hinblick auf die bevorstehende, temporäre Überlast.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die „Qualitätssicherung in der Lehre“ regelt Maßnahmen zur Personalentwicklung der Lehrenden. So nehmen alle neu eingestellten Mitarbeiter an einer speziell für die Fakultät konzipierten Grundschulung „Start in die Lehre“ teil und werden im ersten Lehresemester von in der Lehre erfahrenen Mitarbeitern begleitet.

Die Fakultät steht in engem Kontakt zu TeachING LearnING, dem Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für das Lehren und Lernen in den Ingenieurwissenschaften und zum Hochschuldidaktischen Zentrum (HDZ). TeachING LearnING konzipiert und hält die didaktischen Ersts Schulungen aller Mitarbeiter, außerdem betreut es die beiden Projektarbeiten im Bioingenieurwesen und Chemie-ingenieurwesen in den ersten Semestern didaktisch und zeichnet auch verantwortlich für die didaktischen Schulungen der Tutoren.

Für didaktisch besonders anspruchsvolle Veranstaltungen wie Projektarbeiten in den ersten Semestern oder die Gruppenarbeit werden Betreuer gesondert gecoacht. Hier gibt es spezielle interne Einführungs- und Feedbackveranstaltungen, die der didaktischen Schulung bzw. dem Austausch untereinander gewidmet sind.

Zusätzliche Schulungsangebote von TeachING LearnING oder dem HDZ werden wahrgenommen, so z.B. die Schulung zum „Forschenden Lernen“ oder zu „Kompetenzorientierten Prüfungen“. Um das Wahrnehmen solcher Angebote unter den jungen Lehrenden zu fördern, wird auch die derzeit in Diskussion befindliche neue Promotionsordnung hierzu Vorgaben machen. So müssen Doktoranden z. B. Leistungspunkte für Weiterbildung oder Vermittlungstätigkeit erwerben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung befürwortend zur Kenntnis. Sie begrüßen die Vergabe von Zertifikaten nach erfolgreicher Teilnahme an Weiterbildungskursen sowie auch das Programm „Start in die Lehre“ für Neuberufene.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Lehrenden aus ihrer Sicht angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Um ein möglichst breites Spektrum fachlicher Veranstaltungen anbieten zu können, arbeitet die Fakultät Chemie und chemische Biologie mit der Fakultät für Bio- und Chemieingenieurwesen, dem Max-Planck-Institut für Molekulare Physiologie und anderen Instituten in Dortmund, wie dem Leibniz Institut für Analytische Wissenschaften und dem Leibniz Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund zusammen.

Die Fakultät verfügt über folgende Gremien bzw. Einrichtungen: Fakultätsrat, Dekanat, Kommission für Studium und Lehre, Prüfungsausschuss, Beschwerdeausschuss, Qualitätsverbesserungsausschuss.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Selbstbericht auf Haushalts- und Drittmitteln. Die Mittelgeber für die Drittmittel sind unter anderem Bund, Land, EU, DFG, Stiftungen, Wirtschaft. Landesmittel werden der Universität und von dieser der Fakultät zur Erfüllung seiner Aufgaben in Lehre und Forschung insgesamt zugewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Finanzierung und Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme.

Ein Angebot an benötigter Software und Campuslizenzen ist nach Auskunft der Studierenden ausreichend vorhanden. Sie heben vor allem die Electronic Workspace-Plattform zur Betreuung und Beratung der Studierenden sowie auch die elektronische Literaturversorgung positiv hervor.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Als vorbildlich erachten die Gutachter die gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Gerätschaften durch das Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie und der TU Dortmund. Insbesondere für den Bachelor- und Masterstudiengang Chemische Biologie raten die Gutach-

ter an, die Synergien mit umliegenden An-Instituten, dem MPI und Fraunhofer-Institut etc. sowie anderen Hochschulen zu nutzen und beispielsweise stärker in die Wahlpflichtveranstaltungen zu integrieren.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Instrumente und Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung an der Fakultät Chemie und Chemische Biologie bestehen aus:

- Dekan
- Studiendekan
- LuST-Kommission
- Beschwerdemanagement
- Prüfungsmanagement
- Studienkoordination
- Fachschaftsrat Chemie

- Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung
- Qualitätssicherungskonzept der TU Dortmund (Evaluationsordnung)

Die Hochschule gibt im Bericht darüber Auskunft, wie die Empfehlungen aus der vorherigen Reakkreditierung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen und welche weiteren Schritte zur Verbesserung unternommen wurden:

Lernergebnisse/Studienziele

Nach der Reakkreditierung wurden die Lernergebnisse, die Studiengangsziele und die Ziele-Matrix sowie auch die Modulhandbücher den Studierenden auf der Internet-Seite der Fakultät Chemie zugänglich gemacht.

Absolventen-Befragung

Die TU Dortmund führt zentral eine Absolventenbefragung durch. Die Ergebnisse wurden durch Mitarbeiter aus der Verwaltung der TU Dortmund im Jahr 2011 nach den Studiengängen der Chemie und Chemischen Biologie differenziert ausgewertet und der Fakultät Chemie zur Verfügung gestellt. Die [...] Absolventen mit Promotion als Studienabschluss konnten nicht befragt werden, da die Adressen nicht zentral erfasst wurden. Mit der Einführung des Promotions-Studiengangs in 2010 sind diese Studierenden jedoch ebenfalls beim Studierendensekretariat mit ihren Kontaktdaten registriert. Dadurch ist eine Befragung dieser Absolventen 1,5 Jahre nach dem Abschluss, ab 2015, erstmals sinnvoll und wird dann auch durchgeführt werden.

Anreize für die didaktische Weiterbildung

Die Fakultät Chemie hat zweimal für [...] Tutoren eine Ausbildung im Zentrum für Hochschulbildung angeboten, die auch in diesem Sommersemester wieder stattfinden wird. Die Tutorien werden an der Fakultät Chemie wie alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Auswertung der Fragebögen wird automatisch an die verantwortlichen [...] Hochschullehrer gesendet und die Ergebnisse mit den Tutoren besprochen, Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und umgesetzt. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Habilitanden können an Veranstaltungen des Zentrums für Hochschulbildung teilnehmen. Aufgrund der guten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde bisher noch kein Grund gesehen, besondere Anreize hierfür zu schaffen. Die Habilitanden selbst haben ein großes Interesse, gute Ergebnisse in der Lehrevaluation zu erzielen, da diese üblicherweise bei Berufungen an eine andere Universität abgefragt wird. Auf der Basis der Lehrevaluation bietet sich weiterhin die Gelegenheit, durch die Befragung der Studierenden ein detaillierteres Feedback zu bekommen und die Lehrveranstaltung daraufhin zu verbessern.

Ganzzahlige Credits

Seit dem Wintersemester 2010/11 werden nur noch ganzzahlige Kreditpunkte verwendet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Die Gutachter hinterfragen jedoch, ob die Studierenden ausreichend in die Qualitätssicherung eingebunden sind. Diese bestätigen, dass sie sich ausreichend bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt fühlen. Allerdings müssten die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen nicht nur rückgekoppelt, sondern auch zu Verbesserungen führen. Dies sei für einige Lehrveranstaltungen nicht der Fall. Die Gutachter können daran noch nicht erkennen, dass die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen betreffend Lehre und Studium in allen Fällen stattfindet. Um sich einen umfassenden Eindruck über die Regelungen und Zuständigkeiten zum Qualitätsregelkreis an der Hochschule und Fakultät zu machen, bitten die Gutachter um Vorlage der Evaluationsordnung.

Im Gespräch mit der Hochschule und den Programmverantwortlichen diskutieren die Gutachter ebenfalls die anhaltend hohen Abbrecherquoten. Offensichtlich – und so bestätigen es auch die Studierenden – sei der Anteil derjenigen Studienanfänger, die sich aus taktischen Gründen, z.B. zur Überbrückung von Wartesemestern oder zum Wechsel in fachnahe Studiengänge, sehr hoch. Auch hätten viele Studienanfänger zu Beginn noch keine klare Vorstellung vom Inhalt der Bachelorstudiengänge und von der Workload in den jeweiligen Praktika und brächten schließlich die persönlichen Voraussetzungen nicht mit. Die an den Studiengängen Beteiligten haben daher keine Sorge, dass Struktur und Aufbau der Studiengänge die Studierbarkeit grundsätzlich beeinträchtigt. Die Gutachter schließen sich den Ausführungen an.

Die Empfehlungen der Erst- und Reakkreditierung erachten die Gutachter als ausreichend berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten vorhanden zu sein scheinen und ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Sie können sich jedoch

im Hinblick auf die Rückkopplung von Kritikpunkten und der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen noch kein abschließendes Bild machen und bitten daher um Nachlieferung der Evaluationsordnung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge grundsätzlich berücksichtigt werden. Sie können sich jedoch im Hinblick auf die Rückkopplung von Kritikpunkten und der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen noch kein abschließendes Bild machen und bitten daher um Nachlieferung der Evaluationsordnung.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Es werden verschiedene Evaluationen durchgeführt, unter anderem:

- Lehrevaluation
- Workloaderhebung
- Absolventenbefragung
- Studienverlauf und -erfolg

Für die Gutachter lagen statistische Daten zur Lehrevaluation, Workloaderhebung, Studienverlauf und -erfolg und aggregierte Ergebnisse der Absolventenbefragung der Prüfungsjahrgänge 2007, 2008 und 2009 nach Studiengängen vor.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie haben den Eindruck, dass zwar grundsätzlich geeignete Instrumente im Einsatz sind und die gesammelten Daten Auskunft über den Verbleib der Absolventen und die Lernergebnisse zum Studienabschluss geben. Die Äußerung von Kritikpunkten in den Lehrveranstaltungsevaluationen kann jedoch auch Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge erlauben und sollte daher nach Ansicht der Gutachter stärker berücksichtigt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind, wobei die Rückkopplung von Kritikpunkten und ggf. Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen noch weiter untersucht werden sollte.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, wobei ihrer Ansicht nach die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen noch konsequenter praktiziert werden sollte.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie (nicht-in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie (nicht-in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemische Biologie (nicht-in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemische Biologie (nicht-in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis. Vor Ort erfahren sie, dass die Ordnungen zwischenzeitlich in-Kraft-gesetzt wurden und bitten um daher um Nachlieferung. Für ihre abschließende Bewertung benötigen sie ebenfalls die Evaluationsordnung.

In diesem Zuge loben die Gutachter die transparente und nutzerfreundliche Darstellung der Studiengangsinformationen im Internet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen). Die in-Kraft-gesetzten Prüfungsordnungen sowie die Evaluationsordnung sind vorzulegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengänge, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen). Die in-Kraft-gesetzten Prüfungsordnungen sowie die Evaluationsordnung sind vorzulegen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs, die individuelle Leistung und über das Zustandekommen der Abschlussnote (inkl. Notengewichtung). Gemäß Prüfungsordnung ist die Vergabe einer ECTS-Note geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die englischsprachigen Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie gewinnen den Eindruck, dass diese Aufschluss über die Studienziele, angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge und über die individuelle Leistung der Absolventen geben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgelegten Diploma Supplements hinreichend Auskunft über die Studienziele und Abschlussnote geben. Zusätzlich zur Abschlussnote werden auch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten, d.h. dass unter Ziffer 4.2 die Qualifikationsziele der Studiengänge, wie sie in den Antragsunterlagen formuliert sind, aufgenommen werden sollten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter stellen fest, dass aussagekräftige und valide Studiengangsziele in den Diploma Supplements veröffentlicht sind. Zusätzlich zur Abschlussnote werden auch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten, d.h. dass unter Ziffer 4.2 die Qualifikationsziele der Studiengänge, wie sie in den Antragsunterlagen formuliert sind, aufgenommen werden sollten.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor:

Die TU Dortmund gehört in zahlreichen Handlungsfeldern des universitären Diversitätsmanagements zu den Mitgestaltenden, z.B. durch einschlägige Veröffentlichungen zum Diversitätsmanagement, die den Diskurs im deutschsprachigen Raum mit aufgebaut haben. Zu nennen sind außerdem ein Weiterbildungsstudium "Managing Gender & Diversity", die europaweit größte Fakultät für Rehabilitationswissenschaften, eine Ringvorlesung „Umgang mit Verschiedenheit als gesellschaftliche Herausforderung“ in der Lehrer/-innen-Bildung, die während der Laufzeit des Modellversuchs von ca. 10.000 Studierenden gehört und in mehreren Bänden publiziert wurde, ebenso wie die Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Lehr-/Lernforschung unter besonderer Berücksichti-

gung von Diversität in Schule und Hochschule im Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL). Hervorhebung verdienen die Beratungs- und Serviceleistungen sowie Projekterfahrungen des bundesweit einmaligen Dortmunder Zentrums für Behinderung und Studium (DoBuS), die Einordnung der TU Dortmund in die Stufe vier der DFG-Gleichstellungsstandards, die Auszeichnung eines Hochschullehrers mit dem Ars-Legendi-Preis für das Projekt „intercultural classroom“ und das MINT-Mentoring für Schülerinnen der Mittelstufe. All dies wird ergänzt durch Gleitzeit- und Telearbeitsmodelle in der Verwaltung, Familienfreundlichkeit und Dual-Career-Service, die standardmäßige Integration von Barrierefreiheit in alle Baumaßnahmen sowie zahlreiche Service-Angebote für internationale Studierende.

Die TU Dortmund hat eine zentrale Struktur für Diversitäts- und Chancengleichheitsbelange aufgebaut, die innerhalb der Universität gut sichtbar agiert. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte unterstützt gemeinsam mit Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten die gesamte Universität bei der Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Mit Neugründung der Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt (7/2009) manifestierte die TU Dortmund dieses Aufgabenfeld als eine ihrer zentralen Aufgaben und erweiterte den Fokus auf Diversität. Konstitutiv ist hier eine Vorstellung, die Andersartigkeit oder Verschiedenheit nicht als Defizit ansieht, sondern Vielfalt und Heterogenität als gewinnbringend für die institutionellen Ziele versteht. Im April 2011 forcierte die TU Dortmund diesen Prozess durch die Einsetzung eines Prorektorats Diversitätsmanagement und stellt so sicher, dass Diversitätsthemen bei Leitungsentscheidungen diskutiert und berücksichtigt werden. Damit wird Gender Mainstreaming um Diversity Mainstreaming erweitert. In der Hochschulplanung sind Gleichstellungsaspekte an vielen Stellen verankert (Frauenförder- und Gleichstellungspläne, Gender Controlling, Integration von Frauenförderung in Zielvereinbarungen und in den Berufungsleitfaden u.v.m.). Seit mehreren Jahren arbeitet die „Steuerungsgruppe zur Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards“. Der im vergangenen Jahr gegründete „Arbeitskreis Diversität“ bringt alle Akteure an einen Tisch und bildet das Fundament der organisationalen Changeprozesse.

Eingerichtet wurde ferner ein „Lenkungskreis Disability Mainstreaming“; im Aufbau ist eine Gesprächsrunde (think-tank) zu Diversität in Studium und Lehre.

Gender Mainstreaming als Strategie, mit der die Relevanz von Genderaspekten durchgängig bei allen Entscheidungen mit beachtet und geprüft wird, realisiert die TU Dortmund im Zusammenhang mit der Akkreditierung von neuen Studienangeboten durch eine Beratung einer vom Rektorat eingesetzten AG Gender Studies.

Zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit hat die TU Dortmund ein zukunftsorientiertes Gleichstellungskonzept entwickelt und sich herausfordernde Ziele bei den Gleichstellungsstandards gesetzt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft befand, dass die TU Dortmund mit diesem Gleichstellungskonzept ein überzeugendes Gesamtkonzept vorgelegt hat und stuft die TU Dortmund nach Auswertung des Zwischenberichtes Ende Juni 2011 in die Spitzengruppe (Stadium 4) ein. Die TU Dortmund stellt sich insbesondere der Aufgabe, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen der Wissenschaft zu steigern. Dazu realisiert sie eine Vielzahl von Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit (Zertifikat familienfreundliche Hochschule seit 2008) und hat langfristig wirksame Steuerungsinstrumente – wie die Gleichstellungspläne und die DFG-Gleichstellungsstandards – etabliert. Flankiert werden diese Maßnahmen durch finanzielle Steuerungen, z.B. durch zweckgebundene Mittelverteilung zur Gleichstellungsförderung in den Fakultäten, ein Anreizsystem zur Gewinnung von Professorinnen und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit mentoring³ und dem Science-CareerNet Ruhr. *mentoring*³ stärkt die Potenziale und Kompetenzen fortgeschrittener Doktorandinnen und Wissenschaftlerinnen in der Phase nach der Promotion.

Die Fakultät Chemie hat auf der Basis der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG Zielvorgaben und Maßnahmen zu deren Erreichen festgelegt. Anhand von regelmäßigen Entwicklungs- und Bestandsanalysen auf den Feldern Plan- und Drittmittelstellen, SHK-, WHK- und WHF-Stellen, sowie Studierende, Absolventinnen, Promotionen und Habilitationen werden diese Maßnahmen überprüft und ggf. nachreguliert.

Analyse der Gutachter:

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule überdies, dass der Anteil weiblicher Studierender und Lehrender vergleichsweise hoch ist und dass Maßnahmen getroffen werden, um ausländische Studierende und Personen aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund zu fördern.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Begründungen für die Bachelormodule, die mit weniger als 5 Kreditpunkte vergütet werden
2. Vorlage der Evaluationsordnung
3. Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen
4. Vorlage des Personalkonzepts im Hinblick auf die bevorstehende, temporäre Überlast

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.08.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

1. Begründungen für die Bachelormodule, die mit weniger als 5 Kreditpunkten vergütet werden

Es handelt sich hierbei um die Module

- MP1 & MP2 Physik für Chemiestudierende 1 und 2 (je 4 Cr)
- MP3 Physikalisches Praktikum (3 Cr, nur Bachelor Chemie)
- MTO Toxikologie und Rechtskunde (2 Cr)
- MAO1 Methoden der Strukturaufklärung im Festkörper (AC) und in Lsg. (OC) (4 Cr)
- MOC3 Organische Chemie 3 (4 Cr)
- MAC4 Konzepte der Anorganischen Chemie (3 Cr, nur Bachelor Chemie)
- MWV1 & 2 Wahlpflichtvorlesung 1 und 2 (4 Cr)
- MVB Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit (4 Cr)
- MBI05 Bioanorganische Chemie (4 Cr, nur Bachelor Chemische Biologie)
- MPC3 Physikalische Chemie 4 (4 Cr, nur Bachelor Chemie)

Im Folgenden werden für die einzelnen Module detaillierte Begründungen aufgeführt. Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass es seitens der Studierenden keinerlei Anregungen gab, die Module zu größeren Einheiten zusammenzufassen. Auch Probleme hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts der Studierenden sind nicht aufgetreten.

Zu: Physik für Chemiestudierende 1 und 2 (je 4 Cr) und Physikalisches Praktikum (3Cr, nur Bachelor Chemie)

Bei den Physik-Modulen gäbe es folgende Möglichkeiten, den Modulumfang zu erhöhen:

- Man könnte die beiden Physik-Module (MP1 und MP2) prinzipiell zu einem zusammenfassen. Es würde ein Modul mit einem Umfang von 8 Kreditpunkten resultieren. Für die Prüfung könnte man zwei Teilleistungen realisieren, um die Studierenden zu Beginn ihres Studiums nicht zu sehr zu belasten. Dieses würde jedoch de facto zu keiner Änderung gegenüber der bisherigen Situation führen.
- Würde das Physik-Praktikum (MP3) mit der Physik-Vorlesung MP2 verknüpft werden, würde das Modul für Chemiker 7 Kreditpunkte umfassen. Das Praktikum müsste dann vor der Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Dieses findet in der vorlesungsfreien Zeit statt, und zwar gemeinsam mit Studierenden anderer

Fächer. Von der Fakultät Physik werden zwei Klausurtermine (Erste Prüfung und Wiederholung) in der vorlesungsfreien Zeit nach der Vorlesung angeboten. Das Zeitfenster für diese beiden Prüfungen wäre also sehr eng, so dass wir hiervon abraten möchten.

Zu: Toxikologie und Rechtskunde (2 Cr)

Der Abschluss des unbenoteten Toxikologie und Rechtskunde-Moduls (MTO) ist Voraussetzung für die Praktika ab dem dritten Semester, so dass die Klausur vorher bestanden sein muss. Dieses ist einfacher möglich, wenn die Vorlesung alleine abgeprüft wird und das Bestehen nicht auch von Kenntnissen über andere Veranstaltungen abhängt. Beim Zusammenlegen mit anderen Veranstaltungen in einer Modulprüfung besteht die Befürchtung, dass die Studierenden sich deshalb nicht zur Prüfung anmelden, da sie befürchten, diese umfangreichere Prüfung nicht zu bestehen. Sie würden damit auch den Toxikologie-Teil nicht absolvieren.

Allerdings könnte die Vorlesung Toxikologie und Rechtskunde dem MOC1-Modul zugeordnet werden und über eine (unbenotete) Studienleistung abgeprüft werden. Dieses wurde bislang nicht gemacht, weil sich dadurch für die Studierenden in der Praxis keine Veränderung ergeben hätte und die Zahl der Kreditpunkte für die Toxikologie und Rechtskunde-Vorlesung der Organischen Chemie zugeordnet werden müsste. Eine Zuordnung zu anderen Modulen, wie den Physik-Modulen, wird aus inhaltlichen Gründen nicht für sinnvoll erachtet.

Zu: Methoden der Strukturaufklärung im Festkörper (AC) und in Lösung (OC) (4 Cr)

Man könnte dieses Modul mit dem Modul Organische Chemie 3 verbinden, was allerdings folgende Auswirkungen hätte:

- Man könnte Teilleistungsklausuren realisieren, was jedoch nichts an der Zahl der Prüfungen ändern würde. Außerdem müsste im Zeugnis eine Teilleistung dem Bereich „Organische Chemie“ zugeordnet werden und eine Teilleistung dem Bereich „Synthesen und Methoden“ (für Chemiestudierende) bzw. dem Bereich „Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie“ (für Studierende der Chemischen Biologie).
- Bei einer gemeinsamen Modulprüfung würde man Veranstaltungen, die thematisch nicht gut zusammenpassen, gemeinsam prüfen. Zudem würde die Prüfungsbelastung im 5. Semester, in dem bereits 5 bzw. 6 Prüfungen abgelegt werden, weiter steigen. Auch bei der Zeugnis-Erstellung wäre die Modulprüfung ein Problem, da die Inhalte des Moduls auf zwei Bereiche aufgeteilt werden müssten.

Zu: Organische Chemie 3 (4 Cr) und Konzepte der Anorganischen Chemie (3 Cr, nur Bachelor Chemie)

Für die Vergrößerung des Moduls MOC3 (Organische Chemie 3) stünden folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Zusammenlegung mit dem Modul MAO1 (Strukturaufklärung im Festkörper (AC) und in Lösung (OC)). Diese Option wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt diskutiert.
- b) Eine Kombination mit Bioorganische Chemie, was jedoch nur für die Bachelor-Studierenden der Chemie möglich wäre.
- c) Eine Kombination mit dem Modul MAC4 (Konzepte der Anorganischen Chemie), was ebenfalls nur für die Chemiestudierenden ginge.
- d) Eine Kombination mit MPC3 (Physikalische Chemie 4), was nur für Chemiestudierende möglich wäre.
- e) Eine Kombination mit MBIO4 (Biophysikalische Chemie), was nur für Studierende der Chemischen Biologie möglich wäre.

Die Alternativen b) bis e) wären unvorteilhaft, da die Themengebiete nicht gut zusammenpassen und auch die Einordnung der Noten im Zeugnis ein Problem darstellen würde, da die Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Lehrbereichen gehören. Alternative a) erscheint uns aus den im vorherigen Absatz genannten Gründen nicht sinnvoll.

Zu: Wahlpflichtvorlesungen 1 & 2

Einige der in den Bachelorstudiengängen angebotenen Wahlpflichtvorlesungen (MWV) werden aus dem Master-Studiengang entnommen. Im Master-Studiengang ist diese Modulgröße sinnvoll, wie auch von den Gutachtern im Rahmen des Audits bestätigt wurde. Deshalb ist ein anderer Zuschnitt dieser Module in den Bachelorstudiengängen nicht sinnvoll. Hinzu kommt, dass in den Bachelor-Studiengängen eine Lehrveranstaltung aus dem Angebot an berufsqualifizierenden Veranstaltungen der TU Dortmund belegt werden kann und somit eine gemeinsame Modulprüfung nicht möglich ist. Teilleistungen würden an der Prüfungssituation nichts ändern.

Zu: Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit

Ein semesterübergreifendes Modul am Ende des Bachelorstudiengangs sollte vermieden werden, um ein Auslandssemester am Ende des Bachelor-Studiums zu ermöglichen. Daher könnte dieses Modul lediglich mit einem anderen des 6. Semesters verbunden werden. Um in beiden Studiengängen vergleichbare Strukturen zu haben, wäre lediglich eine Verknüpfung mit der Wahlpflichtvorlesung 2 möglich. Hierbei kann es sich – im Sinne der freien Wählbarkeit durch die Studierenden – um sehr verschiedene Veranstaltungen aus

ggf. verschiedenen Lehrbereichen handeln, so dass das Zusammenfassen zu einem Modul nicht sinnvoll ist. Auch würde sich ggf. wieder das Problem der verschiedenen Zuordnung der Modulteile im Zeugnis ergeben, und die beiden Wahlpflichtmodule wären unterschiedlich groß.

Zu: Bioanorganische Chemie

Das Modul wurde so konzipiert, dass es von den Studierenden der Chemie auch im Master-Studiengang belegt werden kann, es entspricht deshalb der Struktur dieses Studiengangs (2 V, 1 Ü). Eine Verbindung dieses Moduls mit einem anderen des 6. Semesters erscheint uns aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll, eine Eingliederung in Module des 5. Semesters ist aufgrund der Möglichkeit, ein Auslandssemester zu belegen, nicht wünschenswert. Hinzu kommt, dass dieses Modul von Chemiestudierenden auch als Wahlpflichtvorlesung im Masterstudiengang belegt werden kann und die Zahl von 4 Kreditpunkten dort passt.

Zu: Physikalische Chemie 4

Aus inhaltlichen Gründen könnte dieses Modul mit dem (großen) Modul MPC2 verbunden werden. Wenn man das Modul MPC2 teilen würde (s. u.), würde der verbleibende zweite Teil 12 Cr umfassen, so dass auch dann das Hinzufügen des Moduls MPC3 nicht sinnvoll wäre, weil wiederum ein Modul mit 16 Cr resultieren würde. Hinzu kommt, dass das Modul Physikalische Chemie 4 von den Studierenden der Chemischen Biologie als Wahlpflichtvorlesung mit 4 Kreditpunkten auch im Master-Studiengang belegt werden kann, was gerne angenommen wird.

Ergänzung

Im Akkreditierungsbericht (B-3-1, S. 28) wurde eine Teilung der großen Module (MAC3/14 Cr/nur Bachelorstudiengang Chemie, MOC2/16 Cr, MPC2/18 CP/nur Bachelorstudiengang Chemie) angeregt. Die Fakultät nimmt dieses gerne auf und plant die Teilung des großen MPC2-Moduls in ein Modul, das ausschließlich das Physikalisch-Chemische Praktikum 1 umfasst (unbenotet), und ein weiteres, das die übrigen Veranstaltungen des bisherigen Moduls MPC2 beinhaltet. Dieses ist vor allem deshalb gut möglich, da die Inhalte des Praktikums 1 sich von der Vorlesung Physikalische Chemie (PC 3) des Moduls deutlich unterscheiden.

Man könnte prinzipiell außerdem das Modul MAC3 aufteilen, und zwar in die beiden Vorlesungen und Übungen (Allg. und Anorg. Chemie 2, Analyt. Chemie 2) einerseits und das Praktikum (Allg. und Analyt. Chemie) sowie das dazugehörige Seminar andererseits. Hier erscheint eine Teilung jedoch weniger sinnvoll, da Praktikum und Vorlesung thematisch sehr eng miteinander verbunden sind. Für das Modul MOC2 gelten die gleichen Überle-

gungen. Von Seiten der Studierenden gibt es keinerlei Rückmeldungen, dass die bestehenden Module zu groß seien.

2. Vorlage der Evaluationsordnung

Die Evaluationsordnung der TU Dortmund wurde am 27.06.2013 durch den Senat der TU Dortmund beschlossen und mit Datum vom 06.08.2013 in den amtlichen Mitteilungen 20/2013 der TU Dortmund veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt. Die Fakultät wird nun prüfen, inwieweit die bisher verwandten Verfahren angepasst werden müssen. Hauptsächlich betrifft dieses die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung (vgl. 2. Abschnitt der Evaluationsordnung).

Das bisher an der Fakultät angewendete Lehrevaluationsverfahren ist im Re-Akkreditierungsantrag im Abschnitt 6.2.2 (Lehrevaluation) und in der in der Anlage F (Fragebögen und Auswertung der Lehrevaluation) darstellt. Im Abschnitt 6.2.2 wird unter „Ergebnisse der Lehrevaluation“ und „Weiterentwicklung der Lehrevaluation“ die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen erläutert.

Die Evaluationsordnung ist am Ende dieses Dokuments angehängt.

3. Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen

Alle Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Chemie bzw. Chemische Biologie wurden mit Datum vom 25. Juni 2013 in den amtlichen Mitteilungen 14/2013 der TU Dortmund veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt.

Alle Prüfungsordnungen sind am Ende dieses Dokuments angehängt.

Darüber hinaus wurde die Anerkennungsrahmenordnung mit Datum vom 12. Juli 2013 in den amtlichen Mitteilungen 16/2013 der TU Dortmund veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt. Die Fakultät wird nun prüfen, inwieweit die bisher verwandten Verfahren angepasst werden müssen.

Die Anerkennungsrahmenordnung ist am Ende dieses Dokuments angehängt.

4. Vorlage des Personalkonzepts im Hinblick auf die bevorstehende temporäre Überlast

Personal 2013

Wie im Reakkreditierungsantrag dargestellt, verfügt die Fakultät derzeit insgesamt über 18 Professoren-Stellen (W3, W2) und 55,5 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen. Die Aufgliederung des an den Studiengängen beteiligten Personals ist in der nachfolgenden Tabelle vorgenommen worden. Bis auf die lehrerausbildenden Bereiche (Didaktik der Chemie und der Biologie) trägt das gesamte Personal zur Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen bei (Spalte 1). In der 2. Spalte ist die Gesamtzahl der Stellen der Fakultät aufgeführt. Lehrbeauftragte der Fakultät kommen i. W. aus den an der Ausbildung beteiligten Instituten (z. B. MPI, IfADO).

Personal 2013

Stellenart	Personal 2013	
	zu akkreditierende Studiengänge	Fakultät insgesamt
Professuren	15	18
Hochschuldozenturen	0	0
sonst. wiss. Personal (unbefr.)	12,5	16,5
sonst. wiss. Personal (befr.)	35	39
Außerplanmäßige Professuren	2	2
Lehrbeauftragte	5	7
Summe wiss. Personal	69,5	82,5

Werden, wie geplant, in den Bachelorstudiengängen Chemie und Chemische Biologie 200 bzw. 100 Studierende im Wintersemester 2013/14 eingeschrieben, erhöht sich der Lehrbedarf nur in der Chemie, da in den vorangegangenen Jahren in der Chemischen Biologie in etwa die gleiche Anzahl an Studierenden aufgenommen wurde.

Die Gesamtstudierendenzahl im Bachelorstudiengang Chemie erhöht sich durch die Einschreibung von ca. 200 Studierenden in drei aufeinander folgenden Studienjahren von 262 auf 362, wodurch der Lehrbedarf (siehe Reakkreditierungsantrag, Anhang A, S. 2 - 3) entsprechend von 161,1 auf 222,6 SWS steigt. Der resultierende Mehrbedarf an Lehre von 61,5 SWS wird im Zuge der bedarfsorientierten Budgetierung der TU Dortmund berücksichtigt. Der Finanzbedarf jeder Lehreinheit wird in der bedarfsorientierten Budgetierung entsprechend ihres Lehrumfangs ermittelt. Das bedeutet, dass der Fakultät ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, den tatsächlichen, um 61,5 SWS erhöhten, Lehrbedarf zu decken.

Die Fakultät plant zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs aus diesen Mitteln zusätzliche, befristet beschäftigte Mitarbeiter einzustellen. Dabei wird ein Teil der Mitarbeiter als Qualifikationsstelle, mit 4 SWS Lehrdeputat, und ein Teil der Stellen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben, mit 13 SWS Lehrdeputat, eingestellt. Bei den betreffenden Personen kann es sich um Doktoranden handeln oder um Personen, die ihre Promotion bereits ab-

geschlossen haben. Darüber hinaus werden 2014 drei weitere Lehrbeauftragte, Nachwuchsgruppenleiter des MPI Dortmund, mit einem Lehrdeputat von insgesamt 9 SWS in der Fakultät an der Lehre beteiligt sein.

Mit diesen Maßnahmen ist die Fakultät in der Lage, den Mehrbedarf von 61,5 SWS mindestens zu kompensieren, so dass die bevorstehende temporäre Überlast in jedem Fall getragen werden kann.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (19.08.2013)

Die Gutachter sehen in den von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** eine angemessene zusätzliche Informationsgrundlage für die Bewertung der Studiengänge. Sie bewerten die nachgelieferten Begründungen für die Bachelormodule, die mit weniger als 5 Kreditpunkten vergütet werden, wie folgt: Für einige Module werden fachlich-didaktische Begründungen genannt, warum eine Erhöhung des Modulumfangs unzweckmäßig wäre (z.B. Modul Bioanorganische Chemie). Für andere Module werden lediglich organisatorische Gründe genannt (z.B. Modul Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit). Obgleich der Modulumfang in diesen Einzelfällen nicht mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz übereinstimmt, hegen die Gutachter keinen Zweifel daran, dass die Lehr- und Lernpakete in sich abgestimmt sind und individuelle Studienverläufe (entsprechend der studentischen Einschätzung) ermöglicht werden. Die Gutachter nehmen darüber hinaus die Evaluationsordnung, die Maßnahmen und Zuständigkeiten, die die Qualitätssicherung regeln, zur Kenntnis. Darin ist auch die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden geregelt, sodass die Gutachter davon ausgehen, dass etwaige Monita zu Verbesserungsmaßnahmen führen. Darüber hinaus nehmen sie auch die in-Kraft-gesetzten Prüfungsordnungen sowie auch die Anrechnungsrahmenordnung ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis. Die Gutachter begrüßen überdies das flexible und bedarfsgerechte Personalkonzept, welches darin überzeugt, eine temporäre Überlast an Studierendenzahlen im Bedarfsfall auf geeignete Weise ausgleichen zu können.

Aus der **Stellungnahme der Hochschule** ergibt sich für die Gutachter die Bereitschaft, die angesprochenen Kritikpunkte aufzugreifen und umzusetzen. Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 6.1 und halten eine dahingehende Auflage für hinfällig. Darüber hinaus halten die Gutachter an ihrer Beschlussempfehlung vom Audittag fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Auf Basis der nachgelieferten Begründungen, können die Gutachter den Modulumfang nachvollziehen, obgleich dieser nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kul-

tusministerkonferenz entspricht. Die Gutachter sehen daher von einer entsprechenden Auflage ab.

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.9 und halten eine dahingehende Auflage für hinfällig. Darüber hinaus halten die Gutachter an ihrer Beschlussempfehlung vom Audittag fest.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Lernergebnisse der Studiengänge sind konsistent zu verankern und zu veröffentlichen.
2. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
3. Die Modularisierung ist im Hinblick auf die großen Grundlagenmodule zu überarbeiten.

Für die Bachelorstudiengänge Chemie und Chemische Biologie

4. Die Maßnahmen zur Förderung von „Mobilitätsfenstern“ müssen intensiviert werden.

Für die Masterstudiengänge Chemie und Chemische Biologie

5. Der Arbeitsaufwand zur Anfertigung der Abschlussarbeiten muss sich in den vergüteten Kreditpunkten widerspiegeln. Der zur Verfügung stehende Kreditpunkteumfang ist auszunutzen.

	ASIIN	AR
	2.2	2.1, 2.2, 2.9
	2.5	2.3
	3.1	2.3, 2.4
	3.1, 3.4	2.3
	3.2	2.4

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die beruflichen Perspektiven der Absolventen stärker zu kommunizieren. Hierfür sollten Bedarfsanalysen erstellt und systematische Werbemaßnahmen getroffen werden. Kontakte zur Industrie und zu anderen potentiellen Arbeitgebern sollten intensiviert werden.
2. Die praktizierte Flexibilität beim Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang und bei der Zulassung zur Masterarbeit sollte in Prüfungsordnung zum Ausdruck kommen.
3. Den Studierenden sollten mehr Wahlmöglichkeiten in den Bereichen der überfachlichen Kompetenzen eingeräumt werden.
4. Es wird empfohlen, ein fachbezogenes Fremdsprachenangebot zur Stärkung der internationalen Ausrichtung der Studiengänge curricular einzubinden.
5. Es wird empfohlen, die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis frühzeitig und obligatorisch im Curriculum zu verankern.

ASIIN	AR
2.4, 3.3	---
2.5	2.3
2.6	2.3
2.6	2.3
2.6	---

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 09 – Chemie (12.09.2013)

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 09 – Chemie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

F-2 Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (02.09.2013)

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

F Stellungnahme der Fachausschüsse

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und nimmt bei Auflage 4 eine Umformulierung zur Verdeutlichung des Sachverhaltes vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Chemische Biologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Lernergebnisse der Studiengänge sind konsistent zu verankern und zu veröffentlichen.
2. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
3. Die Modularisierung ist im Hinblick auf die großen Grundlagenmodule zu überarbeiten.

Für die Bachelorstudiengänge Chemie und Chemische Biologie

4. Die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität müssen intensiviert werden.

Für die Masterstudiengänge Chemie und Chemische Biologie

5. Der Arbeitsaufwand zur Anfertigung der Abschlussarbeiten muss sich in den vergüteten Kreditpunkten widerspiegeln. Der zur Verfügung stehende Kreditpunkteumfang ist auszunutzen.

	ASIIN	AR
1.	2.2	2.1, 2.2, 2.9
2.	2.5	2.3
3.	3.1	2.3, 2.4
4.	3.1, 3.4	2.3
5.	3.2	2.4

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die beruflichen Perspektiven der Absolventen stärker zu kommunizieren. Hierfür sollten Bedarfsanalysen erstellt und systematische Werbemaßnahmen getroffen werden. Kontakte zur Industrie und zu anderen potentiellen Arbeitgebern sollten intensiviert werden.
2. Die praktizierte Flexibilität beim Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang und bei der Zulassung zur Masterarbeit sollte in Prüfungsordnung zum Ausdruck kommen.
3. Den Studierenden sollten mehr Wahlmöglichkeiten in den Bereichen der überfachlichen Kompetenzen eingeräumt werden.
4. Es wird empfohlen, ein fachbezogenes Fremdsprachenangebot zur Stärkung der internationalen Ausrichtung der Studiengänge curricular einzubinden.
5. Es wird empfohlen, die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis frühzeitig und obligatorisch im Curriculum zu verankern.

ASIIN	AR
2.4, 3.3	---
2.5	2.3
2.6	2.3
2.6	2.3
2.6	---